

Auflösung Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon und Zustimmung zur Überführung des Betriebes in den Verein Spitex RegioSeuzach

Urnenabstimmung vom Sonntag, 24. November 2024 Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht ist zudem auf www.pfungen.ch verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Das Wichtigste in Kürze	4
1.	Ausgangslage	7
2.	Zusammenschluss	9
3.	Finanzierung	11
4.	Folgekosten	13
5.	Kundinnen und Kunden	14
6.	Folgen einer Ablehnung des Zusammenschlusses	15
7.	Fazit	15
8.	Abstimmungsempfehlungen	16
9.	Anhang (Zusammenschlussvertrag)	19

Auflösung Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon und Zustimmung zur Überführung des Betriebes in den Verein Spitex Regio-Seuzach

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Auflösung des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon und der Überführung des Betriebes in den Verein Spitex RegioSeuzach zu?

Das Wichtigste in Kürze

Spitex RegioSeuzach und Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon planen eine Fusion bzw. Überführung des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon in den Verein Spitex RegioSeuzach per 1. Juli 2025.

Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon wurde im Jahr 2012 gegründet und übernahm die Tätigkeiten des Vereins Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon. Der Zweckverband leistet jährlich rund 12'000 verrechenbare Stunden in der Pflege und Hauswirtschaft. Der Verein Spitex RegioSeuzach besteht seit 2017 in der heutigen Form. Er ging aus dem früheren Verein Spitex Seuzach-Hettlingen-Dägerlen und dem Zweckverband Spitex Altikon-Dinhard-Ellikon-Rickenbach hervor. Der Verein leistet für diese Gemeinden rund 28'000 Stunden im Jahr.

Beide Organisationen erbringen die gleichen Dienstleistungen, haben als nicht gewinnorientierte Körperschaften gleiche Wertesysteme und weitere deckungsgleiche Eigenschaften. Die Anforderungen im Gesundheitswesen, insbesondere auch in der ambulanten Pflege, steigen stetig an. Zudem erschwert der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen den Spitex-Organisationen ihre Leistungen quantitativ einwandfrei erbringen zu können. Dies bedeutet, dass kleinere und mittlere Betriebe immer wieder mit grossen Herausforderungen konfrontiert sind. Mit dem Zusammengehen der beiden Betriebe müssen solche Herausforderungen nur einmal gelöst werden. Insbesondere im personellen und administrativen Bereich wird ein Zusammengehen zu einer merklichen Entlastung führen und gleichzeitig kann eine weitere Professionalisierung erreicht werden. Auf die Leistungen bei den Kundinnen und Kunden hat die Zusammenlegung keinen Einfluss. Die Pflege und die hauswirtschaftlichen Leistungen werden auch in Zukunft in gewohnter Form erbracht. Zur Sicherstellung der Leistungserbringung werden die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon mit dem Verein Spitex RegioSeuzach eine analoge Leistungsvereinbarung abschliessen, wie sie die Gemeinden des bisherigen Vereinsgebietes mit dem Verein abgeschlossen haben.

Die Pflegekosten, welche durch die Gemeinden zu tragen sind, konnte der Verein Spitex RegioSeuzach in den vergangenen Jahren günstiger erbringen als der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon. Das Budget für den zusammengeführten Betrieb zeigt, dass eine Entlastung für alle Gemeinden möglich ist.

Daneben steht der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon vor der Herausforderung, den Standort und die Infrastruktur zu überprüfen und anzupassen, was einen erheblichen Investitionsbedarf zu Lasten der Zweckverbandsgemeinden zur Folge haben würde.

Nebst einem Kapitaleinschuss von rund Fr. 54'000.00 (Modellrechnung 2021 – 2023) leistet die Gemeinde Pfungen einen Beitrag in den Spendenfonds von rund Fr. 5'000.00. Die Schätzung der externen Kosten für die Zusammenführung der beiden Organisationen liegt bei rund Fr. 100'000.00. Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon beteiligen sich an diesen Kosten gemäss Zusammenschlussvertrag mit 40%, die Gemeinden Altikon, Dägerlen, Dinhard, Ellikon an der Thur, Hettlingen, Rickenbach und Seuzach mit 60%. Für Pfungen bedeutet dies Kosten von rund Fr. 12'000.00.

Durch die Annahme der Abstimmungsvorlage wird

- der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon aufgelöst;
- der Gemeinderat ermächtigt, den Zusammenschlussvertrag zu unterzeichnen;
- der Gemeinderat ermächtigt, für die Spitex-Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die Auflösung des Zweckverbandes kommt nur zu Stande, wenn die Mehrheit aller Verbandsgemeinden dieser zustimmt.

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission empfehlen der Vorlage zuzustimmen.

1. Ausgangslage

Die Auflösung des Zweckverbandes liegt in der Kompetenz der einzelnen Verbandsgemeinden. Die Stimmberechtigten der einzelnen Verbandsgemeinden beschliessen je an der Urne über die Auflösung des Zweckverbandes (Art. 13 Abs. 1 Ziff. 3 Zweckverbandsstatuten).

Das Pflegegesetz schreibt den Gemeinden vor, dass sie für eine bedarfs- und fachgerechte ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu sorgen haben. Sie können zu diesem Zweck eigene Einrichtungen betreiben, Spitex-Institutionen oder selbständig tätige Pflegefachpersonen damit beauftragen. Diese Leistungen erbringt der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon für die Gemeinde Pfungen. Der Zweckverband wurde im Jahr 2012 gegründet und übernahm die Tätigkeiten des Vereins Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon. Der Zweckverband leistet in den Verbandsgemeinden jährlich rund 12'000 verrechenbare Stunden in der Pflege und Hauswirtschaft. Die Abgeltung der Leistungen erfolgt nach kantonal festgelegten Normkosten und den Vorgaben des Pflegegesetzes, wobei dies nicht ausreicht, sämtliche Kosten des Zweckverbands zu decken. Deshalb muss sich die Gemeinde Pfungen nach Statuten des Zweckverbandes am Defizit beteiligen. Für das Jahr 2023 betrug dieser Defizitanteil Fr. 39'263.29.

Der Verein Spitex RegioSeuzach, welcher im Jahr 2017 aus dem früheren Verein Spitex Seuzach-Hettlingen-Dägerlen und dem Zweckverband Spitex Altikon-Dinhard-Ellikon-Rickenbach hervorgegangen ist, erbringt dieselben Leistungen für diese sieben Gemeinden. Dieser Verein kann die Leistungen unter den Normkosten erbringen, so dass die Gemeinden von den positiven Rechnungsabschlüssen profitierten.

Beide Organisationen erbringen die gleichen Dienstleistungen, sind nicht gewinnorientierte Körperschaften und haben weitere deckungsgleiche Eigenschaften. Die Anforderungen im Gesundheitswesen insbesondere auch in der ambulanten Pflege steigen stetig an. In Kombination mit dem Fachkräftemangel im Gesundheitswesen (Stichwort «Pflegenotstand») bedeuten diese Veränderungen für kleinere und mittlere Betriebe immer wieder grosse Herausforderungen.

Der Vorstand Spitex RegioSeuzach und die Vorsteherschaft Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon haben erkannt, dass durch eine Fusion bzw. ein Zusammenführen der beiden Organisationen verschiedene anstehende Herausforderungen besser gelöst werden können, ohne dass dies auf die Kundinnen und Kunden sowie auf die zu erbringenden Dienstleistungen einen negativen Einfluss hat. Aktuell arbeiten beide Organisationen mit den gleichen operativen Systemen. Beide Organisationen müssen die gesamte Administration mit je einer Geschäftsleitung und das Abrechnungswesen führen. Beim Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon stehen die Pensionierung der Geschäftsleiterin und Investitionen in Standort und Infrastruktur an. Der Verein Spitex RegioSeuzach hatte vor zwei Jahren eine neue Geschäftsleiterin eingesetzt und im Jahr 2021 den Standort in neue Räumlichkeiten verlegt.

2. Zusammenschluss

Die beiden nicht gewinnorientierten Spitex-Organisationen haben das gleiche Wertesystem. Zusammen können sie auf einen grösseren Personalkörper zurückgreifen und können so die personelle Verfügbarkeit besser sicherstellen. Mit der neuen Betriebsgrösse können eine weitere Professionalisierung und der Aufbau einer nachhaltig leistungsfähigen Spitex-Organisation erreicht werden. Mit dem zentralen Standort in Seuzach können alle Einsatzgebiete innert nützlicher Frist und gut erreicht werden. Die Kundinnen und Kunden werden von dieser Änderung kaum betroffen sein. Die Pflege sowie die weiteren Leistungen werden weiterhin in gewohnter Manier erbracht. Einzig die Rechnungsstellung erfolgt durch die neue Organisation.

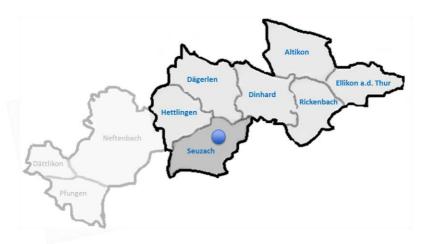


Abbildung 1: Gebietsübersicht Spitex RegioSeuzach

Zur Sicherstellung der Leistungserbringung und Erfüllung der Vorgaben des Pflegegesetzes werden die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon mit dem Verein Spitex Regio-Seuzach eine analoge Leistungsvereinbarung abschliessen, wie sie die Gemeinden des bisherigen Vereinsgebietes mit dem Verein abgeschlossen haben. Der Gemeinderat ist mit dieser Vorlage zu ermächtigen, die Leistungsvereinbarung für Spitex-Dienstleistungen zu unterschreiben.

Im Vertrag über die Zusammenführung der beiden Spitexorganisationen wird vereinbart, dass die Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon mindestens eine Person mit geeigneter Qualifikation und Erfahrung für die Vorstandstätigkeit bezeichnet, welche für die Zeit nach Abschluss der Zusammenführung im Vorstand des Vereins Spitex RegioSeuzach mitwirkt. Diese Person wird der Mitgliederversammlung 2025 zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

Mit dem Zusammenschluss der beiden Organisationen werden sämtliche Aktiven und Passiven des Zweckverbandes in den Verein überführt. Ebenso gehen die Inventargegenstände über, sofern sie dem Verein und dem zukünftigen Betrieb von Nutzen sind. Die nicht übernommenen Gegenstände werden durch den Zweckverband entsorgt oder anderweitig weitergegeben. Die bestehenden Verträge werden individuell betrachtet und bewertet. Bei gleichen Lieferanten werden die Verträge überführt bzw. integriert. Verträge, die nicht mehr benötigt werden, werden aufgelöst. Alle bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen mit neuen Arbeitsverträgen und Besitzstandswahrung der Saläre auf den Verein Spitex RegioSeuzach über, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen. Mittelfristig wird eine Harmonisierung der beiden Salär-Niveaus in Abhängigkeit von Ausbildung, Funktion und Alter angestrebt.

3. Finanzierung

Der Verein Spitex RegioSeuzach hat im Jahr 2021 in Seuzach neue Räumlichkeiten mit einer modernen Arbeitsplatzinfrastruktur bezogen. Dafür waren grössere Mieterausbauten notwendig. Der Standort verfügt über eine für die Zusammenführung ausreichende Raumreserve, welche noch ausgebaut werden kann. Der Verein konnte in den letzten Jahren durch positive Rechnungsabschlüsse ein gewisses Polster erwirtschaften, welches jedoch vollumfänglich den Gemeinden gehört und in der Bilanz entsprechend als Kapital der Gemeinden ausgewiesen wird. Wenn das Kapital der Gemeinden einen festgelegten Wert übersteigt, können Rückzahlungen an die Gemeinden erfolgen.

Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon hat kein Eigenkapital. Mit dem Übergang des Zweckverbandes in den Verein beteiligen sich die Zweckverbandsgemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon per 01.07.2025 anteilsmässig mit einem Kapitaleinschuss am Gesamtkapital der bisherigen Gemeinden Spitex RegioSeuzach. Dieses Kapital wird als Guthaben der Gemeinden ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Leistungsbezüge aller Gemeinden für die Jahre 2022 – 2024. Eine Modellrechnung auf Basis der Geschäftsjahre 2021 – 2023 ergab für Pfungen den Betrag von Fr. 54'000. Der genaue Betrag kann erst nach Vorliegen der Jahresabschlüsse 2024 ermittelt werden.

Der Spendenfonds des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon per 30.06.2025 wird ebenfalls per 01.07.2025 in den Spendenfonds der Spitex RegioSeuzach überführt. Falls der Anteil der neuen Gemeinden am Spendenfonds im Verhältnis zu den Leistungsbezügen aller Gemeinden für die Jahre 2022 – 2024 der drei letzten Jahre tiefer ist als der Betrag des eingebrachten Spendenfonds, haben die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon die Differenz anteilsmässig nachzuschiessen. Die Modellrechnung auf Basis der Geschäftsjahre 2021 – 2023 – ohne Berücksichtigung der Verrechnung mit dem Spendenfonds Neftenbach-Pfungen-Dättlikon – ergab für Pfungen den Betrag von rund Fr. 5'000.00.

Die Schätzung der externen Kosten für die Zusammenführung der beiden Organisationen liegt bei rund Fr. 100'000.00. Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon beteiligen sich an diesen externen Kosten gemäss Zusammenschlussvertrag mit 40%, die Gemeinden Altikon, Dägerlen, Dinhard, Ellikon an der Thur, Hettlingen, Rickenbach und Seuzach mit 60%. Für Pfungen ergibt dies Kosten von ca. Fr. 12'000.00. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Pfungen bisher neben den Pflegekosten zusätzlich noch einen Anteil am Betriebsdefizit des Zweckverbandes tragen musste, werden sich die Kosten für den Einschuss in den Spendenfonds sowie die externen Projektkosten der Zusammenführung bereits nach sehr kurzer Zeit bezahlt machen.

Der Kapitaleinschuss- und die Nachschusspflicht sind im Vertrag über die Zusammenführung geregelt. Mit der Zustimmung zur Auflösung des Zweckverbandes und der damit einhergehenden Ermächtigung an den Gemeinderat zur Unterzeichnung des Vertrages über die Zusammenführung, wird der Kredit für diese Zahlungen bewilligt.

Der Auflösungsbeschluss hat auch die Liquidationsanteile der einzelnen Gemeinden zu nennen. Der Verband soll aber nur aufgelöst werden, wenn der Zusammenschluss mit dem Verein Spitex RegioSeuzach erfolgt und die Mehrheit der Gemeinden zustimmt. Treten diese Voraussetzungen nicht ein, bleibt der Zweckverband bestehen. Durch die Übergabe des Betriebes in den Verein fallen keine oder nur unwesentliche Liquidationskosten für nicht durch den Verein übernommenes Mobiliar und Inventargegenstände an.

4. Folgekosten

Die Gemeinde entschädigt dem Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon die Pflegeleistungen nach Normkosten, welche kantonal festgelegt sind. Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden nach Pflegegesetz abgegolten. Zusätzlich muss sich die Gemeinde am Defizit des Zweckverbands beteiligen. Für das Jahr 2023 betrug der Defizitanteil von Pfungen Fr. 39'263.29.

Der Verein Spitex RegioSeuzach verrechnet seine Pflegeleistungen ebenfalls nach Normkosten. Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden gegenüber den Gemeinden, im Vergleich zum Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, mit einem tieferen Stundensatz verrechnet. Die Gestehungskosten liegen jedoch leicht unter den Normkosten. Entsprechend resultierten in den Jahren 2017 – 2023, mit Ausnahme von 2019, positive Rechnungsabschlüsse. Diese wurden den Gemeinden gutgeschrieben bzw. rückvergütet. Mit dem Zusammenschluss sollen sich die Kosten pro verrechenbare Stunde aufgrund der Synergiegewinne nicht erhöhen, sondern leicht reduzieren. Davon werden sämtliche Gemeinden profitieren.

Das fördert auch die Motivation für die bestehenden Gemeinden des Gebietes des Vereins Spitex RegioSeuzach, den Zusammenschluss zu unterstützen.

Für die Integration werden Kosten anfallen, welche unter dem Punkt Finanzierung erläutert sind. Unter der Annahme, dass zukünftig die Leistungen weiter zu Normkosten erbracht werden können, sollten bei der Gemeinde Pfungen die Defizitbeiträge wegfallen. So kann die Gemeinde von der günstigeren Dienstleistungserbringung profitieren. Die Nachzahlung in den Spendenfonds sowie die externen Projektkosten sollten innert kurzer Frist refinanziert sein.

5. Kundinnen und Kunden

Die Pflege und die hauswirtschaftlichen Leistungen werden auch künftig durch entsprechend qualifiziertes Personal vorgenommen. Die bestehenden Mitarbeitenden werden vom Verein Spitex RegioSeuzach übernommen.

Damit sämtliche Leistungen auch weiterhin erbracht werden, wird mit dem Verein eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Darin ist geregelt, welche Ziele, Vorgaben und Aufgaben zu erfüllen sind. So wird sichergestellt, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorhanden ist und geleistet werden kann. Im Bereich der hauswirtschaftlichen Leistungen profitieren die Kundinnen und Kunden zudem ebenfalls von den tieferen Tarifen von Spitex RegioSeuzach. Die Gemeinde bleibt weiterhin verantwortlich für die bedarfs- und fachgerechte Pflegeversorgung.

Mit der Zustimmung zur Vorlage wird der Gemeinderat ermächtigt, Leistungsvereinbarungen für die Spitex-Dienstleistungen abzuschliessen.

6. Folgen einer Ablehnung des Zusammenschlusses

Bei einer Ablehnung der Vorlage wird der Zweckverband weiterbestehen. Die Betriebskommission muss im Hinblick auf die Pensionierung der Geschäftsleiterin eine Nachfolge suchen und den anstehenden Erneuerungsbedarf bei Standort und Infrastruktur angehen. Der Betrieb wird weiterhin fortgeführt, um die Dienstleistungen zu erbringen. Die Geschäftsleitung wird gemeinsam mit der Betriebskommission die kommenden Herausforderungen angehen und Anstrengungen unternehmen, das Defizit möglichst tief zu halten.

7. Fazit

Mit dem Zusammenschluss bzw. der Überführung des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon in den Verein Spitex RegioSeuzach wird sichergestellt, dass der Bevölkerung auch in Zukunft gute Pflegeleistungen und hauswirtschaftliche Leistungen erbracht werden. Gleichzeitig wird der Betrieb gestärkt und weiter professionalisiert. Durch Synergiegewinne, hauptsächlich im personellen Bereich und bei Leitung und Administration, können die Dienstleistungen zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis erbracht werden. Die Kundinnen und Kunden werden vom Zusammenschluss nur wenig oder bestenfalls gar nichts merken, da die Dienstleistungen weiterhin von entsprechend qualifiziertem und geschultem Personal erbracht werden. Die bestehenden Mitarbeitenden des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden vom Verein Spitex RegioSeuzach übernommen. Alle Gemeinden des neuen Versorgungsgebietes können von den Synergiegewinnen profitieren.

8. Abstimmungsempfehlungen

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission unterbreiten die nachfolgenden Empfehlungen zur Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie der Auflösung des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon und der Überführung des Betriebes in den Verein Spitex RegioSeuzach zu?

Mit der Annahme der Vorlage wird:

- der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon aufgelöst;
- der Gemeinderat ermächtigt, den Zusammenschlussvertrag zu unterzeichnen;
- der Gemeinderat ermächtigt, für die Spitex-Dienstleistungen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Die Auflösung des Zweckverbandes kommt nur zu Stande, wenn die Mehrheit aller Verbandsgemeinden dieser Vorlage zustimmt.

Empfehlung Gemeinderat

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Beleuchtenden Bericht an seiner Sitzung vom 19. August 2024 genehmigt und zuhanden der Urnenabstimmung vom 24. November 2024 verabschiedet. Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgern, der Auflösung des Zweckverbandes zustimmen und die Überführung des Betriebes in den Verein Spitex RegioSeuzach anzunehmen.

Pfungen, 19. August 2024

Gemeinderat Pfungen

Tamara Schmocker Andrea Jakob

Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiberin

Empfehlung Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK hat den Antrag zur Auflösung des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon und zur Zusammenführung mit dem Verein Spitex RegioSeuzach analysiert und diskutiert. Aufgrund der Ergebnisse der Prüfung empfiehlt die RPK, dem Antrag zuzustimmen.

Es liegt auf der Hand, dass das Zusammenlegen der zwei Organisationen mit gleicher Dienstleistungserbringung per se gewisse Synergien direkt auslöst, bspw. im Bereich der Administration mit Geschäftsführung und Abrechnung. Die RPK erwartet, dass die Grösse der neuen Organisation weitere Effizienzen bringt, namentlich bei den Pflegekosten und Kosten für die verrechneten hauswirtschaftlichen Leistungen, welche bis dato im Verein Spitex RegioSeuzach zu einem tieferen Stundensatz verrechnet werden als beim Zweckverband Neftenbach-Pfungen-Dättlikon.

Der Verein Spitex RegioSeuzach ist für die Gemeinde Pfungen ein guter Partner für die Zukunft, hat er doch in den letzten Jahren mit Gewinn gewirtschaftet, während der kleinere Zweckverband Neftenbach-Pfungen-Dättlikon Verluste einfuhr.

Die Kosten für das Zusammenführen beträgt für Pfungen voraussichtlich rund Fr. 71'000.00. Der grösste Teil davon umfasst den Kapitaleinschuss. Der Kapitaleinschuss für die Gemeinden des Zweckverbandes ist nachvollziehbar, als Ausgleich an das vorhandene Kapital im Verein Spitex Regio-Seuzach (der Zweckverband hat kein Eigenkapital). Die Modellrechnung der Jahre 2021 – 2023 dazu für die Bestimmung des Betrages von Fr. 54'000.00 ist nachvollziehbar, ebenfalls der Ausgleichsbetrag von Fr. 5'000.00 für den Spendenfonds. Der Anteil an den Fusionskosten von Fr. 100'000.00 beträgt für Pfungen Fr. 12'000.00.

Pfungen, 3. September 2024

Rechnungsprüfungskommission Pfungen

Adriano Tramèr Sarah Bernhard RPK Präsident RPK Aktuarin

9. Anhang

Vertrag über die Zusammenführung des Vereins Spitex RegioSeuzach und des Zweckverbandes Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon zum Verein Spitex RegioSeuzach

Der Verein Spitex RegioSeuzach

mit Eintrag im Handelsregister und Sitz in 8472 Seuzach, vertreten durch Felix Rutz, Präsident und Marie-Louise Isler, Ressortverantwortliche Recht des Vorstands

und der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon

ohne Eintrag im Handelsregister und Sitz in 8422 Pfungen vertreten durch die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden

schliessen sich zusammen.

1. Zusammenführung

- 1.1 Die Zusammenführung der beiden Organisationen Spitex RegioSeuzach und Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon orientiert sich an den Vorgaben einer Absorptionsfusion gemäss Fusionsgesetz (FusG).
- 1.2 Spitex RegioSeuzach erbringt gemäss jeweiligem Leistungsvertrag neu die Spitex-Leistungen in den bisherigen Gemeinden der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon.
- 1.3 Der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon wird nach den zustimmenden Beschlüssen der jeweiligen Urnenabstimmungen in den Gemeinden der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon aufgelöst.
- 1.4 Die neue Organisation firmiert unter dem Namen Spitex RegioSeuzach am Standort Breitestrasse 8b, 8472 Seuzach.

2. Vertragsbestimmungen

2.1 Die Bilanz der Spitex RegioSeuzach weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von CHF 855'109.22 auf. Der Spendenfonds weist per 31.12.2023 ein Saldo von CHF 83'568.35 auf.

Die Bilanz der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon weist per 31.12.2023 eine Bilanzsumme von CHF 319'553.40 auf. Der Spendenfonds weist per 31.12.2023 ein Saldo von CHF 21'319.37 auf.

Die Bilanzen per 31.12.2023 bilden Bestandteil dieses Vertrages (vgl. Beilagen 1a und 1b).

Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon verwaltet bis zur Zusammenführung ihre Vermögensbestände gleich wirtschaftlich wie vor Beginn der Zusammenführungsgespräche. Investitionen oder Veräusserungen sowie Entscheidungen von grosser Bedeutung (z. B. Vertragsabschlüsse) werden in Absprache zwischen den Vorständen getroffen.

Spitex RegioSeuzach akzeptiert damit alle sich aus der Geschäftstätigkeit des Jahres 2024 und des ersten Halbjahres 2025 ergebenden Bilanzveränderungen, sofern sich diese im ordentlichen Rahmen bewegen und/oder vorgängig abgesprochen wurden.

Seite 1

- 2.2 Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon beteiligen sich anteilsmässig mit einem Kapitaleinschuss am Gesamtkapital der bisherigen Gemeinden Spitex RegioSeuzach per 01.07.2025. Dieses Kapital wird als Guthaben der Gemeinden ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Leistungsbezüge aller Gemeinden für die Jahre 2022 2024 (vgl. Beilage 2 mit Modellrechnung Geschäftsiahre 2021 2023).
- 2.3 Der Spendenfonds der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon per 30.06.2025 wird per 01.07.2025 in den Spendenfonds der Spitex RegioSeuzach überführt. Falls der Anteil der neuen Gemeinden am Spendenfonds im Verhältnis zu den Leistungsbezügen aller Gemeinden für die Jahre 2022 2024 tiefer ist als der Betrag des eingebrachten Spendenfonds, müssen die Gemeinden diese Differenz anteilsmässig nachschiessen (vgl. Beilage 2 mit Modellrechnung Geschäftsjahre 2021 2023).
- 2.4 Inventargegenstände, die durch die Spitex RegioSeuzach nicht übernommen werden, sind durch die Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon direkt abzuschreiben und zu ihren Lasten zu entsorgen oder weiterzugegeben.
- 2.5 Die Verträge der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden von der Spitex RegioSeuzach nur selektiv übernommen. Bei identischen Lieferanten werden die entsprechenden Verträge RegioSeuzach erweitert (vgl. Beilage 3).
- 2.6 Alle bestehenden Arbeitsverhältnisse gehen mit neuen Arbeitsverträgen auf die Spitex RegioSeuzach über, sofern die Arbeitnehmenden diesen Übergang nicht ablehnen (Art. 27 Abs. 1 FusG in Verbindung mit Art. 333 OR). Eine Besitzstandswahrung der Bruttosaläre von 1 Jahr wird garantiert, falls keine Anpassungen der Funktion oder des Beschäftigungsgrades erfolgen. Mittelfristig wird eine Harmonisierung der beiden Salär-Niveaus in Abhängigkeit von Ausbildung, Funktion und Alter angestrebt.

Weitere Lohnnebenkosten oder Lohnbestandteile, welche nicht mehr Inhalt der neuen Arbeitsverhältnisse sein werden oder den Mitarbeitenden nicht in gleichem Umfang zugutekommen werden, entfallen grundsätzlich. Falls der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon entscheidet, für einzelne Elemente (z. B. freiwillig übernommene Kosten NBU, Kosten KTG oder Essenszulage) trotzdem eine einjährige Besitzstandswahrung zu gewähren, werden die daraus entstehenden Kosten den Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon im Verhältnis zu deren Leistungsbezügen direkt in Rechnung gestellt.

Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Das Projektsteuerungsgremium (PSG) ist zuständig und verantwortlich für die Umsetzung der Zusammenführung. Es bereitet alles zur Zusammenführung Notwendige vor, leitet die entsprechenden Schritte ein und überwacht diese bis zum Abschluss der Zusammenführung (vgl. auch Pt. 4.).

3. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 3.1 Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Spitex RegioSeuzach werden durch diesen Vorgang nicht tangiert.
- 3.2 Einwohnerinnen und Einwohner aus dem bisherigen Verbandsgebiet der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon können ohne Einschränkungen Mitglied im Verein Spitex RegioSeuzach werden. Gönner der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon werden betreffend eine Mitgliedschaft separat angefragt.
- 3.3 Für die Verbindlichkeiten der Spitex RegioSeuzach haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen (Art. 75 lit. a ZGB).

- 3.4 Es erfolgen keine Abgeltungsbeträge zu Gunsten des Zweckverbands Neftenbach-Pfungen-Dättlikon, weder bei Austritt gemäss Art. 19 FusG noch beim Übertritt in die Spitex RegioSeuzach.
- 3.5 Der Spitex RegioSeuzach k\u00f6nnen nat\u00fcrliche Personen (Einzelpersonen) oder juristische Personen angeh\u00f6ren.

4. Organisation

- 4.1 Die Organisation der Spitex RegioSeuzach ergibt sich aus den Vereinsstatuten (vgl. Beilage 4), die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bilden.
- 4.2 Die Organisation des operativen Betriebs der Spitex RegioSeuzach basiert auf dem Organigramm ab 01.07.2025 (vgl. Beilage 5).
- 4.3 Die Integration der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon erfolgt grundsätzlich auf Basis der Standards und Prozesse Spitex RegioSeuzach.
- 4.4 Die Projektorganisation für die Zusammenführung der beiden Organisationen soll die verschiedenen Phasen des Projektes abdecken und sieht wie folgt aus:

Projektteam	Aufgaben	Beteiligte
Arbeitsgruppe Leitung: Felix Rutz	 Grundlagen für Zusammen- führung festlegen Vertrag finalisieren 	 1 Vorstandsmitglied Spitex RS 2 Gemeinderäte RS 2 Vorsteherschaft Spitex NPD Beisitz, ohne Stimmrecht: GL Spitex RS
Projektsteuerungs- gremium (PSG) Leitung: Felix Rutz	Überwachung Projektfort- schritt Projektcontrolling Treffen übergeordneter Entscheide Kommunikation	1 Vorstandsmitglied Spitex RS 2 Vorsteherschaft Spitex NPD 3 GL Spitex RS und NPD mit 1 Stimme RS und 1 Stimme NPD
Pflege und HW Leitung: Rikke Gubler	 Überführung NPD in Perigon Einsatzplanung Einarbeitung Mitarbeitende NPD in Prozesse und Standards RS 	Leitung Pflege/Pflegeexpertin RS Ausgewählte Mitarbeitende für Teilaufgaben
Organisation/ Administration/ IT Leitung: Rikke Gubler	Raumkonzept Prozesse und Standards Administration Integration NPD in Perigon, Nexus und Beekeeper Hardware inkl. Server	 Leitung Admin. RS Leitung Admin. NPD
HR Leitung: Rikke Gubler	Erstellung ArbeitsverträgePersonalgesprächeVersicherungen und PEKA	
Ausbildung Leitung: Rikke Gubler	Berufsbildung Ausbildungsvereinbarungen	 Ausbildungsverantwortliche RS

Abkürzungen:

RS Regio Seuzach

NPD Neftenbach-Pfungen-Dättlikon

GL Geschäftsleitung

- 4.5 Die Gemeinden Neftenbach. Pfungen und Dättlikon stellen die Kommunikation und Entscheidungsprozesse innerhalb ihrer Gemeinden sicher. Teile der Spitex Neftenbach-Pfungen-Dätlikon, welche nicht in die Spitex RegioSeuzach integriert werden, müssen durch den Zweckverband vor der Zusammenführung organisatorisch und finanziell geregelt werden.
- 4.6 Der Vorstand der Spitex RegioSeuzach besteht aktuell aus folgenden Personen und Ressorts:
 - Felix Rutz, Präsidium
 - Claudia Jola, Vizepräsidium und Aktuariat
 - Barbara Vontobel, Finanzen und Infrastruktur
 - Peter Müller, Personal
 - Daniela Suter, Qualität
 - Marie-Louise Isler, Recht

Die Parteien vereinbaren, dass Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon mindestens eine Person mit geeigneter Qualifikation und Erfahrung für die Vorstandstätigkeit bezeichnet, welche für die Zeit nach Abschluss der Zusammenführung im Vereinsvorstand mitwirkt. Diese Person wird der Mitgliederversammlung 2025 zur Wahl in den Vorstand vorgeschlagen.

4.7 Als Revisionsstelle ist die Firma Winco Treuhand AG, Neuwiesenstrasse 37, 8400 Winterthur, mandatiert.

5. Kosten

- 5.1 Die externen Kosten (z. B. Ausbau Spitexzentrum oder Kosten IT-Überführung) dieser Zusammenführung bis zur Betriebsaufnahme der zusammengeschlossenen Organisation teilen sich der Verein Spitex RegioSeuzach und der Zweckverband Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon im Verhältnis von 60% zu 40%.
- 5.2 Die internen Projektkosten bis zum Zeitpunkt der Zusammenführung gehen zu Lasten der jeweiligen Organisation.
- 5.3 Kann die Zusammenführung gestützt auf Ziffer 1.2 dieses Vertrages nicht vollzogen werden, bleibt der Verteilschlüssel gemäss Ziffer 5.1 für die angefallenen Kosten bestehen.

6. Mitgliederbeitrag und -werbung

- 6.1 Die Mitgliederversammlung von Spitex RegioSeuzach vom 5. Juni 2024 hat den Mitgliederbeitrag für die Einzelmitgliedschaft bei CHF 30.00 festgesetzt.
- 6.2 Die Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon unterstützen die Spitex RegioSeuzach aktiv bei der Anwerbung neuer Mitlieder.

7. Inkrafttreten

- 7.1 Dieser Vertrag über die Zusammenführung tritt nach den zustimmenden Beschlüssen des Vorstands der Spitex RegioSeuzach und des Zweckverbands Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon in Kraft.
- 7.2 die definitive Zusammenführung per 01.07.2025 ist abhängig vom Ausgang der Urnenabstimmungen in den Gemeinden Neftenbach, Pfungen und Dättlikon am 24.11.2024.

7.3 Der neue Dienstleistungsvertrag wird allen 10 Anschlussgemeinden per 1. Januar 2025 zur Annahme vorgelegt.

8. Gerichtsstand

Für die Beurteilung von Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist das Bezirksgericht in 8400 Winterthur, Lindstrasse 10, zuständig.

Unterschriften:

Verein Spitex Re	egio Seuzach	Gemeinderat Neftenbach		
Felix Rutz Präsident	Marie-Louise Isler Vorstandsmitglied	Maja Reding Vestner Gemeindepräsidentin	Martin Schmid Gemeindeschreiber	
		Gemeinderat Pfungen		
		Tamara Schmocker Gemeindepräsidentin	Andrea Jakob Gemeindeschreiberin	
		Gemeinderat Dättlikon		
		Johanna Vogel Gemeindepräsidentin	Karl Dürsteler Gemeindeschreiber	

Beilagen:

- 1. Bilanzen per 31.12.2023
 - 1.1. Bilanz Spitex RegioSeuzach
 - 1.2. Bilanz Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon
- $2.\ Kapitaleinzahlungen\ (Modellrechnung\ Basis\ Geschäftsjahre\ 2021-2023)$
- 3. Übersicht übernommene Verträge Spitex Neftenbach-Pfungen-Dättlikon
- 4. Statuten Verein Spitex RegioSeuzach
- 5. Organisation